



Verband der Ersatzkassen e. V. · Postfach 61 03 69 · 10926 Berlin

familienbildung deutschland  
Frau Gislinde Fischer-Köhler  
Leiterin der Fachstelle  
Prinz-Georg-Straße 44  
40477 Düsseldorf

eaf e. V.  
Herrn Andreas Zieske  
Leiter Servicestelle Forum Familienbildung  
Auguststraße 80  
10117 Berlin

Abteilung Gesundheit

Askanischer Platz 1  
10963 Berlin  
Tel.: 0 30 / 2 69 31 - 0  
Fax: 0 30 / 2 69 31 - 29 00  
www.vdek.com

Ansprechpartnerin:  
Melanie Dold  
Durchwahl: 1928, Fax: 2905  
Melanie.Dold@vdek.com

1928/025/Do/Er

15. Mai 2015

## Offener Brief: Prüfverfahren Präventionskurse aus Mai 2015

Sehr geehrte Frau Fischer-Köhler,  
sehr geehrter Herr Zieske,

wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben vom Mai 2015. Der vdek ist geschäftsführender Verband der Zentralen Prüfstelle Prävention, der mittlerweile über 120 Krankenkassen angehören. Wir nehmen in dieser Funktion gerne Stellung zu den von Ihnen benannten Sachverhalten.

Grundsätzlich dürfen die Krankenkassen nach § 20 Abs. 1 SGB V nur solche Leistungen zur primären Prävention bezuschussen, die den im „GKV-Leitfaden Prävention“ formulierten Kriterien entsprechen. Diese gesetzlich formulierte Vorgabe gilt nicht erst seit der Einführung der Zentralen Prüfstelle. Mit Aufbau der Prüfstelle wurde lediglich das Prüfverfahren anders organisiert, die inhaltlichen Anforderungen an die Anbieter von Präventionskursen, welche durch die Krankenkassen bezuschusst werden sollen, richten sich selbstverständlich weiterhin am genannten Leitfaden aus. Wenn Sie in Ihrem Schreiben ausführen, dass die die Prüfung eines Präventionskurses über das Qualitätsportal nicht so einfach ist, so deckt sich dies nicht mit unse-

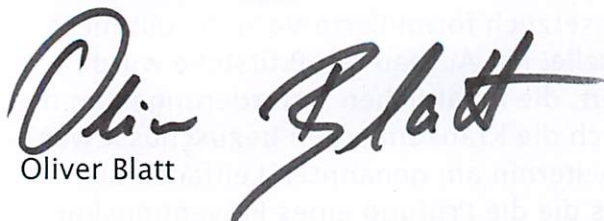


ren Erfahrungen. Seit dem Start der Prüfstelle sind über 100.000 Kurse in der Prüf-  
stelle geprüft und über 27.000 zertifiziert worden. Eine gut ausgebaute Hotline bie-  
tet an jedem Werktag von 9.00 bis 17.00 Uhr Hilfestellung, falls es Schwierigkeiten  
in der Handhabung geben sollte. In kaum einem anderen Bereich der Zulassung von  
Leistungserbringern haben wir von Anfang an so konsequent auf Nutzerfreundlich-  
keit geachtet, sodass auch Anbieter mit wenig Interneterfahrung die meist selbster-  
klärenden und kurzen Arbeitsabläufe in der Datenbank durchlaufen können. Dabei  
bestreiten wir nicht, dass die Prüfung für den Anbieter mit einem Aufwand verbun-  
den ist. Da es hier aber darum geht, die qualitative Voraussetzung zu prüfen, ob das  
Angebot aus den Mitteln der Beitragszahler der gesetzlichen Krankenversicherung  
bezuschusst werden kann, muss letztlich ein Mindestmaß an Aufwand und Professi-  
onalität vorausgesetzt werden. Dies gilt auch für KursleiterInnen mit Migrationshin-  
tergrund. Auch wenn diese für bestimmte Kursteilnehmer ein niedrigschwelliges  
Angebot anbieten können, müssen diese (von Ihnen) in die Lage versetzt bzw. dabei  
unterstützt werden, sich einer Prüfung zu unterziehen.

Mit Start der Prüfstelle wurde die Einhaltung aller gesetzlich einschlägigen Vor-  
schriften zum Datenschutz umfassend überprüft. Es fanden hierfür *eigens Begehun-*  
*gen* vor Ort statt. Weiterhin erfolgt regelmäßig und nach den gesetzlich festgelegten  
Zeitintervallen eine umfassende Prüfung durch die Datenschutzbeauftragten der zu-  
ständigen Krankenkassen. Zudem sind alle in der Prüfstelle tätigen Mitarbeiterinnen  
und Mitarbeiter schriftlich auf das Datengeheimnis nach § 35 Absatz 1 SGB 1 und  
§ 5 BDSG verpflichtet und ausführlich über das Datengeheimnis sowie die einzuhal-  
tenden Datenschutzvorschriften informiert. Dies gilt auch über die Beendigung eines  
Arbeitsverhältnisses hinaus.

Bereits in den vergangenen Monaten hatten wir Mitarbeitern Ihres Hauses mehrfach  
angeboten, sich bei grundlegenden Frage- und Problemstellungen an uns zu wen-  
den. Davon haben diese auch bereits Gebrauch gemacht und wir haben zahlreiche  
Gespräche geführt. Dieses Angebot bekräftigen wir hiermit. Es wurde unsererseits  
bereits erwähnt, dass es noch in diesem Jahr die Möglichkeit einer zentralen Kon-  
zeptprüfung geben wird. Diese Konzepte sind dann zentral mit Prüfergebnis in der  
Datenbank hinterlegt und können von Kursleitern genutzt werden, sofern diese nach  
diesen standardisierten Konzepten vorgehen. Wir würden uns freuen, wenn wir uns  
über diese Möglichkeit konkret austauschen könnten.

Mit freundlichen Grüßen

  
Oliver Blatt